Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, — zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 6, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.

Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Strehlener Straße 6.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Königgrätzer Straße 116.
Fernsprecher Amt VI Nr. 3393.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).
Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—
Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.
Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 531. **Sonnabend** den 18. Oktober 1902. **96. Jahrgang.**

Das neue Militär-Pensionsgesetz.

H. Der Entwurf des neuen Militär-Pensionsgesetzes, der dem nächsten Reichstage zur Genehmigung vorgelegt werden soll, wird für die zu verabschiedenden Offiziere eine längst ersehnte Verbesserung ihrer ökonomischen Lage bringen. Während bisher die Pension nach vollendeter zehnjähriger Dienstzeit oder nach kürzerer Dienstzeit bei vorliegender Dienstbeschädigung mit dem geringsten Satze von fünfzehn Sechzigsteln des Diensteinkommens einsetzte, um jährlich um ein weiteres Sechzigstel zu steigen, so daß nach vierzig Dienstjahren der Höchstbetrag der Pension mit drei Vierteln des Diensteinkommens erreicht war, tritt nach dem neuen Gesetz ein anderer Berechnungsmodus in Kraft. In Zukunft wird darnach die geringste Pension die Hälfte des pensionsfähigen Diensteinkommens betragen und dann alljährlich um ein Hundertstel steigen, so daß der Höchstbetrag der Pension bereits nach einer Gesamtdienstzeit von 35 Jahren erreicht wird. Diese verbesserten Pensionsverhältnisse werden auch einen gleichmäßigeren Fluß in den Verabschiedungen und den sich daraus ergebenden Beförderungen und Stellenbesetzungen ergeben, so daß nicht nur die Pensionsetats, sondern auch das stehende Heer einen erheblichen Vorteil von dem neuen Gesetze haben werden, das am 1. April 1903 in Wirksamkeit treten soll.

Die Vorteile dieses Gesetzes, für dessen Durchführung der Reichstag eine Höherdotierung des Militär-Pensionsfonds wird vornehmen müssen, werden sich aber nicht auf alle die pensionierten Offiziere erstrecken, welche vor dem 1. April 1903 aus dem Heere ausgeschieden sind. Mancher hat dieses Ausscheiden schon in den letzten Jahren nach Möglichkeit zu verzögern versucht, um in den Genuß einer höheren Pension zu kommen, und immer war wieder aus einer Erhöhung nichts geworden, worauf aber der blaue Brief weiter keine Rücksicht nahm. Nun soll dem neuen Gesetze abermals keine rückwirkende Kraft beigelegt werden, so daß nahezu alle Feldoffiziere, die unter Kaiser Wilhelm I. und seinen Paladinen den Feldzug 1870/71 mitgekämpft und die Milliarden mit nach Hause gebracht haben, bei der Erhöhung leer ausgehen. Diese alten Offiziere sollten nicht erst auf einen Reichsboten angewiesen sein, der die bedauerliche Lücke in dem Gesetzentwurfe auszufüllen beantragt; ihr Vertreter muß unter allen Umständen die Regierung sein, und so wird sich das preußische Kriegsministerium sicherlich dazu bereit finden lassen, eine bezügliche Ergänzung dem Entwurfe hinzuzufügen. In diesem Sinne soll auch eine Anzahl von verabschiedeten Offizieren in Dresden, unter denen alle Dienstgrade, vom General bis zum Leutnant, vertreten sind, vorstellig geworden sein. Hoffentlich haben sie damit Erfolg und die übrigen inaktiven Offiziere können sich dann bei ihnen bedanken.

Allerdings sucht man dieses Vorgehen der Dresdner Offiziere als etwas bisher im Heere noch nicht Dagewesenes hinzustellen. Nun, mag die Form auch neu sein und von dem Wege des althergebrachten Zopfes abgewichen sein, so steht doch außer jedem Zweifel, daß jene Männer nicht nur Recht haben, sondern auch im Rechte sind. Jeder mit Ehren ausgeschiedene Offizier kann sich zu jeder Zeit im Immediatwege mit einem Gesuch, einer Bitte oder einem Anliegen an seinen Landesherrn wenden; da ist es denn nicht abzusehen, warum er nicht ebensogut ein unmittelbares Gesuch an irgend eine hohe Behörde oder den Reichstag richten soll. Wo jeder Mensch seine soziale Lage mit gesetzlichen Mitteln zu verbessern bestrebt ist, kann man dies einer bestimmten Klasse von Untertanen unmöglich verübeln. Zudem werden sich die Herren in Dresden, denen alle Vorschriften und Bestimmungen hinlänglich bekannt sind, ganz genau überlegt haben, was sie tun und lassen müssen. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß die zuständigen Faktoren dem Ersuchen mit dem größten Wohlwollen entgegenkommen werden; aber das Wohlwollen allein nützt nichts, wenn damit nicht begründete Aussicht auf einen vollen Erfolg verbunden ist. Die Verpflichtung, auch diese alten Feldoffiziere an den Wohltaten des neuen Militär-Pensionsgesetzes teilnehmen zu lassen, wird kaum von der Hand zu weisen sein, und selbst die augenblicklichen ungünstigen finanziellen Verhältnisse vermögen an dieser Verpflichtung nicht das Mindeste zu ändern. Auf welche Weise die wenigen Millionen, um die es sich auf einige Jahre handelt, bis die Alten zur großen Armee abmarschiert sind, aufzubringen sein werden, ist hier nicht zu erörtern; wenn das Deutsche Reich aber eine große Schlachtflotte sich bauen kann, so soll es auch der alten Offiziere des Landheeres und der Marine nicht vergessen, die mit ihrem Blute und ihrer Gesundheit zu seiner Aufrichtung mit das Meiste beigetragen haben.

Die Nationalliberalen und die Linksliberalen.

Im linksliberalen Lager ist es mit Genugtuung begrüßt worden, daß der nationalliberale Delegiertentag eine Resolution angenommen hat, in welcher der liberale Grundcharakter der nationalliberalen Partei betont und die Erwartung ausgesprochen wird, die Vertreter der Partei in den Parlamenten würden diesen Standpunkt entschieden zum Ausdrucke bringen. Von linksliberaler Seite hat man hieran Hoffnungen auf eine Aenderung des Verhältnisses der Nationalliberalen zu den Linksliberalen gegründet, macht aber bezeichnenderweise diese Aenderung lediglich von der Haltung der Nationalliberalen abhängig. Eine solche einseitige Auffassung auf jener Seite wird nicht überraschen. Aber gerade, weil diese linksliberale Einseitigkeit, die es für selbstverständlich hält, daß der Linksliberalismus seinerseits in nichts seine Haltung ändert, als typisch angesehen werden darf, kann von vornherein angenommen werden, daß die Beziehungen zwischen den Nationalliberalen und den Linksliberalen im ganzen dieselben bleiben wie bisher. Die Stellungnahme der Linksliberalen zu den wichtigsten konkreten Aufgaben und zu den wichtigsten prinzipiellen Fragen der Politik macht wenigstens für die Reichspolitik eine Aenderung in den Beziehungen zwischen Nationalliberalen und Linksliberalen so gut wie unmöglich.

Denkt man vor allem an den Zolltarif, so zeigt der Verlauf des nationalliberalen Delegiertentages, welche Kluft in Bezug auf ihn zwischen den Nationalliberalen und den Linksliberalen besteht. Während die Nationalliberalen mit verschwindenden Ausnahmen für einen verstärkten Schutz der Landwirtschaft sich ausgesprochen und demgemäß ihre Zustimmung zu dem Tarifentwurfe der Regierungen erklärt haben, bekämpft der Linksliberalismus die Regierungsvorlage ganz nach sozialdemokratischem Muster als „Wuchertarif". Eine andere brennende politische Tagesfrage, die Fleischteuerung, wird von den Linksliberalen ebenfalls ganz nach sozialdemokratischem Muster behandelt. Das bezeugt nicht nur die Erörterung dieser Frage in der linksliberalen Presse, sondern auch das Wettrennen mit der Sozialdemokratie im Punkte des Einbringens einer „Fleischnot"-Interpellation. Nachdem eine Reihe von Regierungen die amtliche Untersuchung der Fleischfrage angeordnet hat, dient eine Interpellation über die „Fleischnot" im gegenwärtigen Augenblicke lediglich der Befriedigung eines Agitationsbedürfnisses, das die Nähe der Neuwahlen besonders dringlich empfinden ließ.

Von den wichtigsten prinzipiellen Fragen der Politik standen in den letzten Tagen gerade die ausschlaggebenden auf der Tagesordnung der „Freisinnigen Zeitung". In langen Erörterungen hat das Organ des Herrn Richter mit den alten Gründen das Recht des deutschen Volkes, betreffs der Kolonialpolitik müde zu sein, verteidigt. Was hilft es, wenn ein anderes volksparteiliches Blatt über „das bischen" Handel zwischen Deutschland und seinen Kolonien wesentlich richtigere Anschauungen als die „Freisinnige Zeitung" vertritt? Im Reichstage übt diese volksparteiliche Stimme keinen Einfluß auf die Abstimmung der linksliberalen Volksvertreter. Soweit aber unter dem Häuflein der freisinnigen Vereinigung in Fragen der Kolonialpolitik und der Ausgestaltung unserer Wehrkraft zu Wasser und zu Lande der nationale Gesichtspunkt zum Durchbruche gelangt, besteht die Wirkung hiervon auf die übrige bürgerliche Demokratie lediglich in der noch schrofferen Betonung des ablehnenden Standpunktes. Gerade jetzt schwelgte die „Freisinnige Zeitung" wieder im Auskramen der längst bekannten Einwände gegen die Flottenverstärkung und Verwandtes, wobei natürlich der übliche Hinweis auf die Größe der Steuerlast und auf die Geringfügigkeit der für die Kulturaufgaben der Civilverwaltung bleibenden Mittel nicht fehlte.

Es bleibt eben im Linksliberalismus bezüglich der wichtigsten politischen Aufgaben und Fragen praktisch alles beim alten. Und darum wird auch das Verhältnis zwischen Nationalliberalen und Linksliberalen das alte bleiben. In den Einzelstaaten hat es bisher schon hier und da etwas anders ausgesehen; möglich, daß der eingangs erwähnte Beschluß des nationalliberalen Delegiertentages für die Verhältnisse in Bayern, Mecklenburg u. s. w. einige Wirkung ausübt. Dort haben sich aber auch die Freisinnigen von ihren preußischen Parteigenossen nicht selten vorteilhaft unterschieden.

Deutsches Reich.

+ **Berlin**, 17. Oktober. (Die christlichen Bauernvereine und die Politik.) Auf der letzten Versammlung des Westfälischen Bauern-Vereins hat der Vorsitzende Dr. Graf von Landsberg-Velen sich sehr energisch dagegen ausgesprochen, daß die Bauernvereine sich mit Politik befassen. In den Kreisen des Bayerischen Bauernvereins gibt man dieser Auffassung nur bedingt Recht: man will zwar den Westfalen den Verzicht auf politische Betätigung lassen, für die Bayern aber nimmt man das Gegenteil mit großem Nachdrucke in Anspruch. Ein Vertreter dieses Standpunktes beruft sich zum Beweise für dessen Richtigkeit auf das Wochenblatt der christlichen Bauernvereine für Schwaben, Mittelfranken und das nördliche Oberbayern, betitelt „Der Bauer". Die Probe, die aus dem „Bauern" angeführt wird, um zu veranschaulichen, wie eifrig die bayerischen Bauernvereinler sich politisch betätigen, ist auch nach anderer Richtung charakteristisch genug, um beachtet zu werden. Betrifft doch die fragliche Auslassung des „Bauern" den bevorstehenden Parteitag des bayerischen Centrums. Daran anknüpfend, schreibt der „Bauer": „Das sogenannte bayerische Zentrum bilden die 63 Abgeordneten. Von diesen sind aber so ziemlich 80 von uns durch den Bauernverein gewählt worden. Der Unsereiner (sic!) muß endlich daran erinnern, weil manche Leut' und ganz besonders Zeitungsschreiber dies nicht wissen oder vergessen haben. Am 27. Oktober ist unsere Generalversammlung in Eichstädt . . . Uns geniert nicht mehr der Raupenhelm (?) und der Generalshut. Der bayerische Bauernstand ist zu gut, daß er für andere Leute die Kastanien aus dem Feuer holt. Tempi passati. Erledigte Sachen wärmt man bei der Generalversammlung nicht auf. Wir verlangen aber Aufklärungen: Wie steht es mit dem Zoll? Wird es was oder nichts? . . Offen muß es ausgesprochen werden, warum, wenn es nichts wird! Das ist die brennende Frage. Um die andern Fragen kümmern wir uns wenniger." — Wie man sieht, hat der „Bauer" es nicht an Andeutungen dafür fehlen lassen, daß ihm die hochpolitischen Fragen, die vermutlich auf dem Parteitage des bayerischen Zentrums dominieren sollen, wie z. B. das Telegramm des Kaisers an den Prinz-Regenten vom August d. J., im Vergleiche mit dem Zolltarif gleichgültig sind. Um so mehr werden die Bauernvereinler der bayerischen Zentrumsfraktion wegen des Zolltarifes einheizen. Der Hinweis auf die Rolle, welche die bayerischen Bauern für die Wahl von Zentrumsabgeordneten spielen, wird ohne Zweifel die Zentrumsbayern des Reichstages aufs neue für die überspannten agrarischen Forderungen der Reichstagskommissionen scharf machen. Aus diesem Grunde darf man dem Verlaufe der Eichstädter Generalversammlung der christlichen Bauernvereine mit gesteigertem Interesse entgegensehen.

* **Berlin**, 17. Oktober. (Zur Versicherungspflicht der Frauen von Unterbeamten.) Durch Beschluß vom 25. Januar dieses Jahres hat das Reichsversicherungsamt, Abteilung für Invalidenversicherung, die Frauen zweier Schuldiener und eines städtischen Botenmeisters für versicherungspflichtig erklärt, da sie, wenn auch ohne unmittelbare Verabredung, so doch mit Wissen des nächsten Dienstvorgesetzten sich als Hülfskräfte der Männer erheblich an der Reinigung und Heizung der zu versorgenden Diensträume beteiligen. Nach dieser Entscheidung hat nun eine Landesversicherungsanstalt schon die Frage aufgeworfen, ob nicht auch die Frauen der Gerichtsdiener und Gefangenenaufseher wegen ihrer Beteiligung an der Zubereitung der Speisen für die Gefangenen entsprechend der Versicherungspflicht unterliegen. Ob die Bekanntmachung des Bundesrats vom 27. Dezember 1899 über die Befreiung vorübergehender Dienstleistungen von der Versicherungspflicht auf eine solche Tätigkeit Anwendung finden dürfte, ist zunächst noch sehr zweifelhaft. Bei der bedeutenden Anzahl der im Dienste der Justizverwaltung stehenden Gerichtsdiener, die zugleich Kastellane sind, und der Gefangenenaufseher müßte aber die Bejahung der Frage für diese Behörde im Hinblick auf die Frauen oder sonstigen als Hülfskräfte mehr oder weniger mittätigen Familienangehörigen dieser Unterbeamten von nicht ganz geringer Tragweite sein. Dem Vernehmen nach ist gegenwärtig eine Ermittlung der voraussichtlich dem Justizfiskus erwachsenden Ausgaben nach Bezirken eingeleitet, allerdings neben der allgemein erforderlichen Begutachtung der Vorfrage. Es scheint doch, als ob der Geldwert jener Hülfeleistungen, als Anteil an der im ganzen dafür vom Staate ausgeworfenen, doch nur mäßigen Entschädigung gedacht, niemals zum Lebensunterhalt ausreichen und zu den zu zahlenden Versicherungsbeiträgen nicht im entsprechenden Verhältnisse stehen könne. (Köln. Ztg.)

Feuilleton.

Zum 400jährigen Jubiläum der Universität Wittenberg.

(Gegründet den 18. Oktober 1502.)

In diesen Tagen begeht unsere Nachbaruniversität Halle das 400jährige Jubiläum des älteren Zweiges der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg, der ehemaligen Universität Wittenberg. Die offizielle Feier mit Festakt in der Aula, Einweihung des neuen Auditoriengebäudes, Festzug u. s. w., wird unter Beteiligung seitens des preußischen Kultusministers und der Behörden zwar erst am 1. November stattfinden, wenn das Semester voll im Gange ist, — der Tag der Gründung der alten Universität Wittenberg aber ist der 18. Oktober.

Die Gründung dieser Universität war eine der wichtigsten und folgenreichsten Regentenhandlungen in der an Segensspuren so reichen Regierung des sächsischen Kurfürsten Friedrichs des Weisen. Wie die Gründung der Universität Halle — mit der unter preußischem Regiment im Jahre 1815 Wittenberg vereinigt wurde — einst von Leipzig aus erfolgte, indem die Auswanderung des Rechtsgelehrten Christian Thomasius aus Leipzig nach Halle für König Friedrich I. im Jahre 1694 die nächste Veranlassung wurde, dort eine Universität ins Leben zu rufen, so ging auch unter anderem von persönlichen Mißhelligkeiten Leipziger Gelehrter einst der erste Anstoß aus zur Gründung der Universität Wittenberg. Der gelehrte kurfürstliche Leibarzt Martin Pollichius von Mellerstedt war mit dem Leipziger Professor der Medizin Johann Pistoris über eine medizinische Frage in einen Federkrieg geraten, in dem beide zu gegenseitigem großen Haß entbrannten. Pistoris verließ Leipzig, wandte sich nach Frankfurt a. d. O. und gewann den Kurfürsten von Brandenburg für die Errichtung einer Universität daselbst (sie wurde später, 1811, nach Breslau verlegt). Das mag mit für Pollich von Mellerstedt (oder Melrichstadt) Veranlassung geworden sein — damit er auch die autoritative Stellung eines Universitätsrektors in die Wagschale werfen konnte — den Kurfürsten zu bewegen, daß er in Wittenberg eine Universität gründete, deren erster Rektor Pollich — übrigens ein wirklich ausgezeichneter Gelehrter — wurde. Bei dem Kurfürsten fand Pollich mit seiner Idee vollstes Interesse, da dieser mit treuer Fürsorge für sein Land aufrichtige Liebe zur Wissenschaft verband. Wittenberg war damals eine dürftige, schlicht gebaute, etwa 3000 Einwohner zählende Stadt. So sollte auch nicht äußerem Prunk und luftigem Leben, sondern nur ihre wissenschaftlichen Kräfte die neue Universität ihre Anziehungskraft verdanken. Darum scheute der Kurfürst für seine Universität, die er „seine Tochter" nannte, keine Mühe und keine Kosten, um ausgezeichnete Lehrer für sie zu gewinnen. Durch die Berufung Luthers und Melanchthons wurde er dann, ohne es zu wissen, der Schöpfer der Hochschule der Reformation. Von dieser Hochschule sagte später mit Recht bei der Feier ihres 300jährigen Jubiläums, 1802, D. Wachler-Marburg: „Die Stiftungsfeier der Universität Wittenberg ist ein allgemeines Fest für alle Verehrer der Kultur und Humanität. Unsterbliche deutsche Männer zu Wittenberg haben im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts eine Saat ausgestreut, welche schon längst zur Frucht gereift ist, deren Genuß die kultivierten Menschen aller Parteien und aller Stände zur pflichtmäßigen Dankbarkeit aufforderte. — Viele tausend junge, zu religiösen Volkserziehern gebildete Männer gingen von Wittenberg in alle Weltgegenden aus, verkündigten Wahrheit, weckten die schlummernde Vernunft, erleuchteten die von barbarischer Finsternis bedeckten Gegenden, erwärmten das unter der Last scholastischer Formeln und kirchlicher Prunkgebräuche fast erstorbene sittliche Gefühl und halfen so das von Luther und seinen Freunden begonnene Werk vollenden." Es ist die weltgeschichtliche Bedeutung der Universität Wittenberg, auf die so vor hundert Jahren mit Recht hingewiesen wurde.

Dem Kurfürsten selbst lag jeder Gedanke an irgend eine Umgestaltung des bestehenden Kirchenwesens fern. Selbst für die humanistische Richtung, die er allerdings begünstigte, um seine Universität dadurch in Blüte zu bringen, hat er keineswegs Partei genommen. Von eminenter Bedeutung aber für die spätere Richtung der Universität war es, daß der Kurfürst die Fürsorge für die Theologie an der Universität dem von ihm persönlich hochgeschätzten Staupitz anvertraute; Pollich von Mellerstedt und Staupitz haben ihre Kräfte besonders der Stiftung der Universität gewidmet, in deren Dienst Staupitz selbst als erster Dekan der theologischen Fakultät trat. Am 18. Oktober 1502 ward die Universität feierlich eröffnet. Im Schlosse hielt der Poeta laureatus Busch eine glänzende Rede, dann bewegte sich der Festzug nach der Stadtkirche, wo eine Messe abgehalten wurde und Nikolaus Schregler von Coburg die Eröffnungspredigt hielt. Hierauf wurde Pollich von Mellerstadt zum ersten Rektor und Godwin von Orson, Prediger an der Kapelle des heiligen Antonius zu Lichtenburg, zum ersten Kanzler erwählt. Die Wahl des Rektors erfolgte später durch Stimmenmehrheit, zuerst im vollen akademischen Rate, dann in der Sakristei der Schloßkirche. In dieser Kirche vor dem Altar erfolgte dann auch in feierlicher Weise die Amtsniederlegung des alten und der Amtsantritt des neuen Rektors. Es kam auch vor, daß aus hohen fürstlichen Personen, die an der Universität studierten, ein Rektor gewählt wurde; dann führte ein Prorektor die Geschäfte des Rektorats. So war 1519 ein Herzog von Pommern Rektor, 1563 und 1564 ebenfalls zwei Herzöge von Pommern, 1558 Adolph, Graf von Nassau, 1601 August, ein Sohn des Kurfürsten Christian I. Beim Rektoratswechsel übergab der alte Rektor dem neuen die akademischen Insignien: zwei silberne Scepter, das Statutenbuch, das akademische Siegel, die Schlüssel und den Purpurmantel. Auf dem Siegel der Akademie war das Brustbild Friedrichs des Weisen mit dem Kurschwert und der Umschrift: Auspico me coepit Viteberga docere (unter meiner Regierung begann Wittenberg, zu lehren). Später wollte man gern zu docere das Wort Christum ergänzen, so daß der Vers entstand: Auspico me Christum coepit Viteberga docere.

Christum lehren! Das ist's was die alte sächsische Universitätsstadt so berühmt gemacht hat in aller Welt. Wir haben schon darauf hingewiesen, von welch großer Bedeutung für die Entwicklung Wittenbergs es gewesen ist, daß der Kurfürst den Generalvikar des Augustiner-Ordens, D. Staupitz, bei der Gründung mit berief. Freilich war diesem eine fortgesetzte regelmäßige Wirksamkeit an der Universität schon durch die vielen von seinen Ordensgeschäften bedingten Reisen nicht möglich. Aber gerade als Ordensvikar suchte er den theologischen Bedürfnissen der Universität zu dienen, — diese durch tüchtige Leute des Ordens zu fördern, und auch umgekehrt, dem Orden zu dienen, indem immer mehr Mönche als Studenten bei der Universität eintraten und akademische Grade erwarben. Die Augustiner hatten schon vorher eine Ordensniederlassung in Wittenberg, von der man indessen nur sehr wenig hört. Bei der Gründung der Universität ließ Friedrich der Weise die Kapelle zum heiligen Geist nebst dem dazu gehörigen Hospital wegreißen und an deren Stelle ein Augustinerkloster bauen, — das Hintergebäude des späteren Augusteums. In diesem Kloster wohnte Staupitz, wohnten die Augustiner, wohnte Luther. Die Augustiner verliehen es beim Fortgange der Reformation; Luther und der Professor Amsdorf waren die letzten, die noch im Kloster blieben. Als es leer stand, schenkte es der Kurfürst Johann Friedrich mit allen Nutzungen Luther im Jahre 1538. Nach Luthers Tod beschloß der Kurfürst August, es zu Wohnungen für die Nutznießer der von ihm gestifteten Stipendien einrichten zu lassen. Er schenkte daher 1564 der Universität 3000 Gulden zum Ankauf des Gebäudes; die Universität erstand es um 3700 Gulden von Luthers Erben; so wurde aus dem Kloster ein öffentliches akademisches Gebäude. Luther nahm übrigens nicht etwa von Anfang an die hervorragende Stellung in Wittenberg ein. 1507 war der hoch angesehene Trutveiter aus Erfurt auf einen theologischen Lehrstuhl nach Wittenberg berufen worden. Als aber Staupitz im Anfang des Winters 1508 bis 1509 zum zweiten Male das Amt eines Dekans der theologischen Fakultät bekleidete, wurde Luther — ihm selbst ganz unerwartet — nach Wittenberg berufen. Er war zunächst nur philosophischer Magister, besaß noch keinen der für einen theologischen Dozenten nötigen Grade und hatte nur über philosophische Wissenschaften vorzutragen. Als er die ersten theologischen Grade eines Baccalaureus und Sententiarius erlangt, wurde er zunächst noch einmal nach Erfurt zurückberufen. 1510 folgte Trutveiter von Wittenberg weg wieder einem Rufe nach Erfurt, und als Luther jetzt nach Wittenberg zurückkehrte, war seine Stellung von vornherein eine andere: kein bejahrter Theologe berühmten Namens stand dort mehr vor ihm. Noch einmal verließ er Wittenberg, um im Auftrage seines Ordens nach Rom zu reisen. Als er wieder nach Wittenberg zurückkam, begann er seine eigentliche Laufbahn als theologischer Lehrer. Er selbst hätte am liebsten die Universität verlassen und sich ganz in seinen Orden vergraben, — aber wieder war es Staupitz, der darauf drang, daß er die weiteren akademischen Grade erwarb. Auch der Kurfürst, der auf Luther besonders durch eine Predigt desselben aufmerksam geworden war, erwies ihm hier zum ersten Male persönliche Teilnahme: er erbot sich, die Kosten der Promotion für ihn zu bestreiten. Luther sträubte sich lange, obwohl er noch nicht wußte, wohin ihn das Betreten dieser Laufbahn dereinst führen würde. Später äußerte er unter dem Druck der Lasten so vieler Kämpfe:

SLUB
Wir führen Wissen.